

Corporate Governance Bericht 2020

**des Universitätsklinikums Bonn
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

und

**des Medizinischen Versorgungszentrums Venusberg GmbH
der UKB Catering GmbH
der UKB Gebäudereinigung GmbH
der UKB Patientenservice GmbH**

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen – PCGK NRW oder Kodex – enthält wesentliche Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Unternehmen „Universitätsklinikum Bonn“ besteht aus der Muttergesellschaft und folgenden hundertprozentigen Tochtergesellschaften:

- Medizinisches Versorgungszentrum Venusberg GmbH
- UKB Catering GmbH
- UKB Gebäudereinigung GmbH
- UKB Patientenservice GmbH

Das Universitätsklinikum Bonn wirkt mit dem Fachbereich Medizin der Universität zur Erfüllung seiner Aufgaben in Forschung und Lehre zusammen. Es nimmt Aufgaben in der Krankenversorgung einschließlich der Hochleistungsmedizin und im öffentlichen Gesundheitswesen wahr. Es gewährleistet die Verbindung der Krankenversorgung mit Forschung und Lehre und dient der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Es nimmt diese Aufgaben als eigene hoheitliche Aufgaben wahr.

Das Universitätsklinikum kann weitere Aufgaben wahrnehmen, soweit diese mit seinen Aufgaben nach Absatz 1 – 4 im Zusammenhang stehen und die Finanzierung sichergestellt ist.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Universitätsklinikum Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei ist durch Vereinbarungen sicher zu stellen, dass dem Landesrechnungshof die sich aus § 111 der Landeshaushaltsordnung ergebenden Prüfungsrechte eingeräumt werden.

Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite des Universitätsklinikums Bonn in Verbindung mit dem Geschäftsbericht 2020 öffentlich zugänglich gemacht (www.ukbonn.de).

Allgemeines

Das Universitätsklinikum Bonn hat sich mit Beschluss des Vorstands vom 26.08.2015 und des Aufsichtsrates vom 15.09.2015 dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen unterworfen. Gleichzeitig wurden die um die Empfehlungen des PCGK NRW ergänzten Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet.

Entsprechendes gilt für die Tochtergesellschaften, deren alleiniger unmittelbarer Gesellschafter das Universitätsklinikum Bonn ist, die durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom 05.04.2016 für die Tochtergesellschaften UKB Patientenservice GmbH, UKB Gebäudereinigung GmbH und UKB Catering GmbH die Beachtung des PCGK NRW normiert haben. Das Medizinische Versorgungszentrum Venusberg GmbH hat in seiner Gesellschafterversammlung am 25.04.2016 auch einen entsprechenden Beschluss gefasst, den PCGK NRW zu beachten.

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 19.03.2013) empfiehlt, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht). Bestandteil des Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen entsprochen wurde und werde. Der Bericht hat auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen zu enthalten. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Dabei kann auch zu Kodex-Anregungen Stellung genommen werden.

Vorstand (Geschäftsleitung) des Universitätsklinikums

Dem Vorstand gehören an:

1. Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Holzgreve, MBA, Ärztlicher Direktor; das Mitglied führt den Vorsitz im Gremium und ist Vorstandsvorsitzender,
2. Herr Clemens Platzköster, Kaufmännischer Direktor und stellvertretender Vorstandsvorsitzender seit 01.02.2020, Herr Thorsten Sterl, Komm. Kaufmännischer Direktor bis 31.01.2020,
3. Herr Univ.-Prof. Dr. Bernd Weber, Dekan des Fachbereichs Medizin,
4. Herr Alexander Pröbstl, Vorstand für Pflege und Patientenservice,
5. Herr Univ.-Prof. Dr. Jörg C. Kalff, Stellv. Ärztlicher Direktor, Direktor der Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie.

Die Mitglieder gemäß Abs. 1, Satz 1, Nr. 1, 2, 4 und 5 werden durch den Aufsichtsrat in der Regel für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Dekanin/der Dekan wird durch die Medizinische Fakultät gewählt.

Geschäftsführung der Tochtergesellschaften

Geschäftsführerin der UKB Catering GmbH, UKB Patientenservice GmbH und UKB Gebäudereinigung GmbH war bis 29.12.2020 Ass. jur. Dr. Caroline Bovelet (LL.M.).

Aufgrund der vorübergehenden Abwesenheit von Frau Dr. Bovelet hat Herr Alexander Pröbstl seit 30.12.2020 die Geschäftsführung der UKB Catering GmbH, der UKB Patientenservice GmbH und der UKB Gebäudereinigung GmbH übernommen.

Geschäftsführer des Medizinischen Versorgungszentrums Venusberg GmbH ist Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Holzgreve, MBA (zugleich: Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des UKB), Prokuristin und Prokurist der Gesellschaft sind Ass. jur. Anika Schnell und Frank Schmalfuß.

Aufsichtsrat (Überwachungsorgan) des Universitätsklinikums

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn – AöR – überwacht gemäß § 4 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung – UKVO –) vom 20.12.2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.05.2013, die Geschäftsführung, unterstützt sie durch Rat und fördert die Ziele des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn setzt sich gem. § 31 a (4) HG in 2020 wie folgt zusammen:

1. Herr MD Gregor Jorasch als Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW,
2. Frau LMR Brigitte Lohaus als Vertreterin des Ministeriums der Finanzen NRW,
3. Herr LMR Dr. Frank Stollmann bzw. sein Vertreter Herr LMR Dr. Heribert Müller vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) mit beratender Stimme,
4. Herr Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch als Rektor der Universität Bonn bzw. die Vertreterin oder der Vertreter im Amt,
5. Herr Holger Gottschalk als Kanzler der Universität bzw. die Vertreterin oder der Vertreter im Amt,
6. Frau Jessica Hanneken als Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft (ab 27.01.2020),
7. Frau Barbara Massing als Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft,
8. Herr Univ.-Prof. Dr. Heinz Reichmann, als Sachverständiger aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
9. Herr Univ.-Prof. Dr. med. Christian Werner als Sachverständiger aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft,
10. Herr Univ.-Prof. Dr. Markus M. Nöthen als professorales Mitglied,
11. Frau Dr. Birgit Simon als Vertreterin des wissenschaftlichen Personals,
12. Herr Horst Löffel als Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals,
13. Frau Sabine Zander, als Gleichstellungsbeauftragte des UKB mit beratender Stimme.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Prof. Dr. Reichmann. Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates ist seit 02.03.2020 Herr Prof. Dr. Werner.

Die Mitglieder gemäß Nr. 6 - 9 werden von dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Benehmen mit dem Präsidium der Universität und dem Vorstand des Universitätsklinikums für vier Jahre bestellt. Die Bestellung hat geschlechtsparitätisch zu erfolgen gemäß § 4, Abs. 3 a UKVO. Die Gründe für ein Abweichen hiervon sind aktenkundig zu machen.

Das der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehörende Personal wählt aus seiner Mitte das Mitglied Nr. 10. Das unter § 4, Abs. 3 a UKVO fallende Personal, mit Ausnahme des dem Kreis der Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehörenden Personals, wählt aus seiner Mitte das Mitglied Nr. 11. Das nichtwissenschaftliche Personal des Universitätsklinikums wählt aus seiner Mitte das Mitglied Nr. 12. Die Amtszeit der Mitglieder Nr. 6 - 12 beträgt vier Jahre.

Überwachungsorgane der Tochtergesellschaften

Das Überwachungsorgan für die UKB Catering GmbH, UKB Patientenservice GmbH und UKB Gebäudereinigung GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Diese ist mit dem Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor des UKB, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Holzgreve, MBA, bis 31.01.2020 mit dem Komm. Kaufmännischen Direktor, Herrn Thorsten Sterl und ab dem 01.02.2020 mit dem Kaufmännischen Direktor und stellv. Vorstandsvorsitzenden, Herrn Clemens Platzköster sowie bis 29.12.2020 dem Vorstand für Pflege und Patientenservice, Herrn Alexander Pröbstl, besetzt.

Das Überwachungsorgan für das Medizinische Versorgungszentrum Venusberg GmbH ist die Gesellschafterversammlung. Diese ist bis 31.01.2020 mit dem Komm. Kaufmännischen Direktor, Herrn Thorsten Sterl und ab dem 01.02.2020 mit dem Kaufmännischen Direktor und stellv. Vorstandsvorsitzenden, Herrn Clemens Platzköster sowie dem Vorstand für Pflege und Patientenservice, Herrn Alexander Pröbstl, besetzt.

Transparenz

Im Sinne des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), das mit Wirkung vom 31.12.2009 in Kraft getreten ist, weisen das Universitätsklinikum und seine Tochtergesellschaften im Anhang zum Jahresabschluss seitdem die erforderlichen individualisierten Angaben und Informationen aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Bonn nach Nr. 1 – 5 und 10 – 13 waren im Jahr 2020 unentgeltlich tätig. Die externen Sachverständigen im Gremium (Nr. 6 – 9) erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Gesellschaftervertreter in den Tochtergesellschaften (Mitglieder des Vorstands) erhalten für ihre Überwachungstätigkeit keine gesonderte Aufwandsentschädigung.

Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat entscheidet gemäß § 4 Abs. 1 Nummer 5 UKVO über die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers.

In der Sitzung am 02.09.2019 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, die PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und des Lageberichtes für das UKB, den UKB-Konzern und die UKB-Tochtergesellschaften für den Zeitraum 2019 – 2021 zu bestellen.

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht 2020

**des Universitätsklinikums Bonn
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
und
des Medizinischen Versorgungszentrums Venusberg GmbH
der UKB Catering GmbH
der UKB Gebäudereinigung GmbH
der UKB Patientenservice GmbH**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn sowie die Geschäftsführungen der hundertprozentigen Tochtergesellschaften erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK NRW eingegangen, von denen das Unternehmen und die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

zu 3.1.1. und 3.1.3 PCGK NRW: betrifft UKB Patientenservice GmbH, UKB Gebäudereinigung GmbH, UKB Catering GmbH

Der Kodex empfiehlt, die Geschäftsleitung mit mindestens 2 Personen zu besetzen. Die UKB Patientenservice GmbH, UKB Gebäudereinigung GmbH und UKB Catering GmbH verfügt seit 01.05.2018 über eine Geschäftsführerin. Diese Geschäftsführung ruht aus privaten Gründen seit dem 30.12.2020 voraussichtlich für ein Jahr. Mit 30.12.2020 wurde Herr Alexander Pröbstl als zusätzlicher Geschäftsführer bestellt. Es ist geplant, die Geschäftsführung dauerhaft mit zwei Geschäftsführern zu besetzen.

zu 3.1.3 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR

Der Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Erfüllung sowie die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes sind Aufgabe der Geschäftsleitung und dort insbesondere eine relevante Aufgabe der Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen (§ 1 Abs. 3 LGG). Die Gleichstellungsbeauftragte des UKB berät und wirkt bei allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können mit, insbesondere bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen von Führungspositionen. Neben den Genderaspekten sind auf der Rechtsgrundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) die „Chancengleichheit und Vielfalt“ der Beschäftigten aller Berufsgruppen und der Führungskräfte im Personalmanagement des UKB verankert.

Bei der Besetzung des Ärztlichen Direktors/Vorstandsvorsitzenden und des Vorstandes für Pflege und Patientenservice lagen noch keine Vorgaben hinsichtlich der Geschlechterverteilung vor. Der Corporate Governance Kodex ist erst nach der erstmaligen Bestellung des Ärztlichen Direktors

tors/Vorstandsvorsitzenden und des Vorstandes für Pflege und Patientenservice zur Anwendung gekommen.

Bei der Besetzung der Position der Kaufmännischen Direktion (Beginn 01.02.2020) wurden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Angehörige beider Geschlechter wurden gemäß Bewerberlage bei der Auswahl angemessen berücksichtigt. Bei der Auswahl wurde zwischen den vorliegenden Bewerbungen nach Qualifikation und Eignung entschieden. Bei der Bestellung des Stellvertretenden Ärztlichen Direktors (Beginn 01.07.2016) wurde eine Interessensbekundung für das Amt der Stellvertretenden Ärztlichen Direktorin/des Stellvertretenden Ärztlichen Direktors unter allen Direktorinnen und Direktoren eingeholt. Eine Interessensbekundung einer Direktorin lag nicht vor. Bei der anstehenden Neubesetzung im Jahr 2021 werden die Direktorinnen ausdrücklich aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden.

Der Vorstand besteht aktuell aus fünf männlichen Personen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist als beratendes Mitglied im Aufsichtsrat, gegebenenfalls im Rahmen einer Findungskommission, wenn eine solche eingerichtet wird, an der Nachbesetzung der Vorstandspositionen beteiligt.

zu 3.2. PCGK NRW: betrifft alle UKB Tochtergesellschaften

Der Kodex empfiehlt, die Geschäftsleitung für die Höchstdauer von 3 Jahren (Erstbestellung) bzw. 5 Jahren (Folgebestellung) zu bestellen.

Die Bestellung der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften ist ohne zeitliche Begrenzung erfolgt. Dies ist insbesondere der Sicherstellung der Kontinuität in dem komplexen Umfeld eines Universitätsklinikums geschuldet.

zu 4.4. PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR

Das Überwachungsorgan des UKB hat in seiner Sitzung vom 15.09.2015 zwei Ausschüsse im Sinne der Empfehlung des PCGK NRW gebildet (Complianceausschuss, Prüfungsausschuss). Ergänzend wurde am 03.02.2016 die Einrichtung eines Personalausschusses beschlossen.

zu 4.4.1. PCGK NRW: betrifft alle UKB Tochtergesellschaften

Aufgrund der geringen Unternehmensgröße wurden bislang keine Ausschüsse gebildet.

zu 4.4.2. PCGK NRW: betrifft alle UKB Tochtergesellschaften

Der Kodex empfiehlt, die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee). Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates für das Universitätsklinikum Bonn übernimmt die Aufgaben auch für alle Tochtergesellschaften.

zu 4.5.1 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR

Dem Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Bonn gehören 11 stimmberechtigte sowie 2 beratende Mitglieder an, davon 4 Frauen in stimmberechtigter sowie 1 Frau in beratender Funktion. Der Frauenanteil im Gremium beträgt 36,4 % bezogen auf die stimmberechtigten Mitglieder. Bei den Gremiumsmitgliedern (4 Personen), die durch das zuständige Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW bestellt wurden, liegt der Frauenanteil bei 50 %.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen diese Aufgabe entweder qua Amtes (Rektor und Kanzler der Universität Bonn, Mitglieder 4, 5) wahr, als Vertreter*in der Ministerien (Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Mitglieder 1 - 3), aufgrund einer Bestellung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (Sachverständige der Wissenschaft und der Wirtschaft, Mitglieder 6 - 9) oder durch Wahl (Vertreter des wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personals sowie der Professorenschaft, Mitglieder 10 - 12).

Für die gewählten Mitglieder der Nr. 10 – 12 wurde in die jeweilige Wahlordnung mit Wirkung zum 10.09.2018 der Passus aufgenommen: „In Aufsichtsräten müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien soll gemäß LGG § 12 Abs. 4 der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen.“ Mit Blick auf die Qualifikation und Eignung der Aufsichtsratsmitglieder wird eine möglichst vielfältige Zusammensetzung (Diversity) des Überwachungsorgans angestrebt.

Zusätzlich zu den Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW unterstützt die „Rechtsverordnung der Universitätsklinik Nordrhein-Westfalen“ das Ziel einer geschlechterparitätischen Besetzung der vier externen Sachverständigen aus dem Bereich der Wirtschaft und der Wissenschaft (Mitglieder 6 - 9), deren Bestellung im UKB umgesetzt ist. Die Benennung der Vertreterin oder des Vertreters des jeweiligen Ministeriums (Mitglieder 1 – 3) und damit die Berücksichtigung von Diversity obliegt den entsprechenden Ministerien selbst.

Bei den Mitgliedern qua Amtes (Mitglieder 4 – 5) kann auf Diversity kein Einfluss genommen werden.

Weiterhin werden - soweit möglich – bei Nachbesetzungen die landespolitischen Ziele zur Frauenförderung berücksichtigt, um den geforderten Frauenanteil in Höhe von 40 % im zu erzielen.

zu 4.5.1. PCGK NRW: betrifft alle UKB-Tochtergesellschaften

Der Kodex empfiehlt, den Diversity-Grundsatz bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans zu berücksichtigen. Die Gesellschaftervertreter bei allen Tochtergesellschaften sind – begründet in der aktuellen Zusammensetzung des UKB-Vorstandes – männlich.

zu 5.2 PCGK NRW: betrifft Universitätsklinikum Bonn – AöR


Ergänzend zu den Veröffentlichungsvorschriften des PCGK NRW bezüglich der Zusammensetzung des Vorstandes (siehe Ziffer 3.1.3) und des Aufsichtsrates (siehe Ziffer 4.5.1) ergibt sich am UKB folgende Geschlechterverteilung in 2020 bei den Führungsfunktionen:


Zu dem erweiterten Führungskreis gehören sowohl die Klinik- und Institutsleitungen sowie die Geschäftsbereichs- und Stabsstellenleitungen. Diesem Kreis gehören 100 Personen an, von denen 20 weibliche Personen (20 %) und 80 männliche Personen (80 %) sind. Dies entspricht einem Anstieg bei den weiblichen Führungskräften gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Prozentpunkte (2019: 15,6 % weibliche/84,4 % männliche Führungspersonen).


Der Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan des UKB (2017 – 2020) erläutert die Maßnahmen, die Chancengleichheit für Frauen am UKB zu verwirklichen. Der Vorstand des UKB trägt die Ziele des Gleichstellungsplanes und stellt die Ressourcen zur Verfügung, diese zu erreichen.


Bonn, 18.06.2021

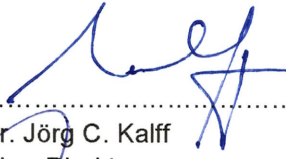
Universitätsklinikum Bonn



.....
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Holzgreve, MBA
Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender,
Geschäftsführer Med. Versorgungszentrum Venusberg GmbH


.....
Clemens Platzköster
Kaufmännischer Direktor und Stellv. Vorstandsvorsitzender


.....
Alexander Pröbstl
Vorstand für Pflege- und Patientenservice
Geschäftsführer UKB Catering GmbH, UKB Gebäudereinigung GmbH,
UKB Patientenservice GmbH


.....
Univ.-Prof. Dr. Bernd Weber
Dekan


.....
Univ.-Prof. Dr. Jörg C. Kalff
Stellv. Ärztlicher Direktor


.....
Univ.-Prof. Dr. Heinz Reichmann
Aufsichtsratsvorsitzender